

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 16.12.2010, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 07GR16122010

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Auer
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller zu TOP 6.)

Schritfführer/-in:

Frau Angela Pecherstorfer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Korbinian Auer Bgm-Liste entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung von GR-Ersatzmitgliedern

- 1.2. Aufnahme Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradl-Anger) im Bereich Gst. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein
- 1.3. Abänderungsantrag Wörgler Grüne wg. Antrag Darlehensaufnahme WIG - Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung
2. Protokollgenehmigungen
3. Diverse Nominierungen in den Ausschüssen
- 3.1. Antrag Team Wörgl, Änderung div. Ausschussmitglieder
- 3.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Wechsel des Aufsichtsratsmitgliedes WIG
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
- 4.1. Antrag Aussetzung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien und laufenden Wirtschaftsförderungen
- 4.2. Antrag Änderung Mitgliedschaft SCW
- 4.3. Antrag Wörgler Grüne, Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH
5. Angelegenheiten des Seniorenheimes Wörgl
- 5.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2011
- 5.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisliste Tagesbetreuung 2011
- 5.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen Essen und Fremdwäsche 2011
6. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 6.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser - und Kanalgebühren ab 01.04.2011
7. Angelegenheiten des Finanzausschusses
- 7.1. Antrag Budgetgrundsätze für die Periode 2010-2016
8. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 8.1. Antrag VA2011 Genehmigung
- 8.2. Antrag Rücklagengebarung 2010
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 9.1. Antrag Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 9.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Scheffold Areal im Bereich Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein)
- 9.3. Antrag Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Scheffold Areal (M4plus) im Bereich Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein)
- 9.4. Antrag Erneuerung Drainagekanal im Gießen
- 9.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradl-Anger) im Bereich Gst. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 10.1. Antrag Öffnung Johann Federer-Straße
- 10.2. Antrag Verkehrsmaßnahmen (Bevorrangung) für die Johann Federer-Straße
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 11.1. Antrag Energieförderpaket 2011
12. Angelegenheiten des Energiebeirates
- 12.1. Antrag Energiebeirat, Jahresprogramm 2011

13. Angelegenheiten des Kulturausschusses
- 13.1. Antrag VZ Komma, Tarifierpassung
14. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 14.1. Antrag Krabbelstube, Neufestlegung der Anwesenheitszeiten
15. Berichte aus den Ausschüssen
- 15.1. Bericht von Stadtrat Wiechenthaler über den Wirtschaftsausschuss
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 16.1. Bericht von Bgm. Wechner über Schreiben der GR-Aufsichtsbehörde
- 16.2. Stellungnahme von Bgm. Wechner bzgl. Weihnachtsfeier Mitarbeiter
- 16.3. Bericht wg. Schreiben von Bmg. Lindner aus Schwaz wg. Railjet
- 16.4. Abschlussessen vom Gemeinderat
- 16.5. Anfrage wegen Auflassung Citybus-Haltestelle am Angather Weg
- 16.6. Anfrage Vbgm. Treichl wegen Verkehrsrechner
- 16.7. Bericht von GR Wieser wegen Werbung von Wave
- 16.8. Antrag Wörgler Grüne - solare Straßenbeleuchtung
- 16.9. Antrag Wörgler Grüne - Stadtmagazin
- 16.10. Dank von GR Wieser für Kinderhaus-Geschenke
17. Vertraulicher Teil
- 17.1. Antrag Raumordnungsvereinbarung mit Bramböck Johann
- 17.2. Antrag Raumordnungsvereinbarung mit Wörgler Dorfinteressentschaft
- 17.3. Antrag Darlehensaufnahme WIG

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung von GR-Ersatzmitgliedern

Bürgermeisterin Hedi Wechner nimmt die Angelobung von GR-Ersatzmitglied Hubert Aufschneider (in Vertretung von GR Auer Korbinian) vor.

1.2. Aufnahme Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradl-Anger) im Bereich Gst. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein

Diskussion:

Die Vorsitzende beantragt die Aufnahme des Antrages „Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradl-Anger) im Bereich Gst. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein. Die Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag „Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradl-Anger) im Bereich Gst. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein wird die Dringlichkeit zuerkannt. Die Behandlung dieses Punktes erfolgt unter Tagesordnungspunkt 9.5.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Abänderungsantrag Wörgler Grüne wg. Antrag Darlehensaufnahme WIG - Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung**Diskussion:**

GR Götz ersucht, den Antrag TOP 1.2. Darlehensaufnahme WIG vom vertraulichen Teil im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.
Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag um Behandlung des TOP 1.2. Darlehensaufnahme WIG im öffentlichen Teil der Sitzung wird stattgegeben.

Abstimmung:

Ja 1 Nein 20 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigungen**Diskussion:**

Die Vorsitzende fragt an, ob es Korrekturwünsche zur 5. oder 6. GR-Sitzung gibt, worauf keine Wortmeldungen folgen.
Aus diesem Grund wird das Protokoll der 05gr230910 und 06gr041110 einstimmig genehmigt.

3. Diverse Nominierungen in den Ausschüssen**3.1. Antrag Team Wörgl, Änderung div. Ausschussmitglieder****Sachverhalt:**

Seitens des Teams Wörgl wird über folgende Umbesetzungen von Ausschussmitgliedern in div. Ausschüssen informiert:

- Finanzausschuss – stimmberechtigtes Mitglied
Herr Helmuth Keiler anstelle von Vzbgm Dr. Andreas Taxacher
- Beirat der Vermögensverwaltungs KG – stimmberechtigtes Mitglied

- Herr Helmuth Keiler anstelle von Vzbgm Dr. Andreas Taxacher
- **Überprüfungsausschuss – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Rudolf Steiner anstelle von Herrn Helmuth Keiler
- **Überprüfungsausschuss – Vertrauensperson**
Herr Karl-Heinz Wimmer anstelle von Herrn Rudolf Steiner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung in den Ausschüssen:

- **Finanzausschuss – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Helmuth Keiler anstelle von Vzbgm Dr. Andreas Taxacher
- **Beirat der Vermögensverwaltungs KG – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Helmuth Keiler anstelle von Vzbgm Dr. Andreas Taxacher
- **Überprüfungsausschuss – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Rudolf Steiner anstelle von Herrn Helmuth Keiler

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Rudolf Steiner Herr Karl-Heinz Wimmer als Vertrauensperson in den Überprüfungsausschuss entsandt wird.

Diskussion:

Weiters bringt die Vorsitzende zur Kenntnis, dass im Kulturausschuss anstelle von Frau Melanie Haid Herr Siegfried Sanoll als Vertrauensperson entsandt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung in den Ausschüssen:

- **Finanzausschuss – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Helmuth Keiler anstelle von Vzbgm Dr. Andreas Taxacher
- **Beirat der Vermögensverwaltungs KG – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Helmuth Keiler anstelle von Vzbgm Dr. Andreas Taxacher
- **Überprüfungsausschuss – stimmberechtigtes Mitglied**
Herr Rudolf Steiner anstelle von Herrn Helmuth Keiler

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Rudolf Steiner Herr Karl-Heinz Wimmer als Vertrauensperson in den Überprüfungsausschuss entsandt wird.

Ebenso wird im Kulturausschuss anstelle von Frau Melanie Haid Herr Siegfried Sanoll als Vertrauensperson entsandt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Wechsel des Aufsichtsratsmitgliedes WIG**Sachverhalt:**

Seitens der Freiheitlichen Wörgler Liste wurde Hr. Ekkehard Wieser als Aufsichtsratsmitglied für die WIG – Wörgler Infrastruktur GmbH nominiert.

Anstelle von Hr. GR Wieser wird von der FWL nun Hr. Gerhard Unterberger als Aufsichtsratsmitglied nominiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

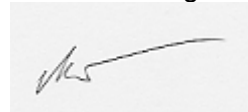
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Hrn. GR Ekkehard Wieser als Aufsichtsratsmitglied der WIG - Wörgler Infrastruktur GmbH abuberufen und für diesen Hrn. Gerhard Unterberger in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Hrn. GR Ekkehard Wieser als Aufsichtsratsmitglied der WIG - Wörgler Infrastruktur GmbH abuberufen und für diesen Hrn. Gerhard Unterberger in den Aufsichtsrat zu entsenden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

4.1. Antrag Aussetzung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien und laufenden Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt:

Im GR vom 6.11.2008 wurden die derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien der STG beschlossen (siehe Anlagen).

Folgende Wirtschaftsförderungen sind gemäß den „alten“ Richtlinien in folgenden Gremien beschlossen worden:

FöSumme p.a.	Beschluss	TOP
17.700	GR vom 14.02.2008	N 10.1.
15.700	STR vom 03.11.2008	N 7.2.
4.700	STR vom 03.11.2008	N 7.2.
10.200	STR vom 03.11.2008	N 7.3.
25.200	GR vom 30.03.2006	N 3

36.700	STR vom 03.11.2008	N 7.4.
14.700	STR vom 17.12.2007	N 11.3.
14.000	GR vom 03.11.2005	N 10.1.
44.500	STR vom 29.05.2007	N 4.1.

Da die Finanzsituation der STG sich dramatisch verändert hat, ist es notwendig, die derzeitigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien bis auf Weiteres auszusetzen und mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Weiters sind für die Firmen die Wirtschaftsförderungen bereits im Budgetjahr 2010 ausgesetzt worden und können auch in den Folgejahren aus heutiger Sicht nicht mehr ausbezahlt werden.

Daher müssen die laufenden und bereits zugesagten Wirtschaftsförderungen mit Berufung auf §10 (8.) – der „alten“ Richtlinien widerrufen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Einsparungen		Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

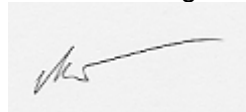
Anlage 1 Antrag Wirtschaftsförderungsrichtlinien ab 2009

Anlage 2 Wirtschaftsförderungsrichtlinien ab 2009

Anlage 3 Wirtschaftsförderungsrichtlinien bis 2008

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl mit sofortiger Wirkung.

Der Gemeinderat beschließt unter Berufung auf §10 (8.) der zum Zeitpunkt der Gewährung geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien den Widerruf der Wirtschaftsförderung für:

GR-Beschluss vom 14.02.2008	TOP N 10.1.
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.2.
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.2.
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.3.
GR-Beschluss vom 30.03.2006	TOP N 3
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.4.
STR-Beschluss vom 17.12.2007	TOP N 11.3.
GR-Beschluss vom 03.11.2005	TOP N 10.1.
STR-Beschluss vom 29.05.2007	TOP N 4.1.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl mit sofortiger Wirkung.

Der Gemeinderat beschließt unter Berufung auf §10 (8.) der zum Zeitpunkt der Gewährung geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien den Widerruf der Wirtschaftsförderung für:

GR-Beschluss vom 14.02.2008	TOP N 10.1.
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.2.
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.2.
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.3.
GR-Beschluss vom 30.03.2006	TOP N 3
STR-Beschluss vom 03.11.2008	TOP N 7.4.
STR-Beschluss vom 17.12.2007	TOP N 11.3.
GR-Beschluss vom 03.11.2005	TOP N 10.1.
STR-Beschluss vom 29.05.2007	TOP N 4.1.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Änderung Mitgliedschaft SCW

Sachverhalt:

Im GR vom 24.9.2009 wurde der „Antrag Mitgliedschaft Stadtgemeinde beim Verein Shopping City Wörgl“ wie folgt beschlossen:

Beschluss mit Abstimmung:

Die Stadtgemeinde beschließt, mit 1.1.2010 dem Verein „Shopping City Wörgl“ (SCW) beizutreten und die bisher an die Stadtmarketing Wörgl zur Verfügung gestellten Budgetmittel in Höhe von 150.000 € als jährlichen Mitgliedsbeitrag für zumindest 3 Jahre (2010 – 2012) vorzusehen.

Da die Finanzsituation der STG sich dramatisch verändert hat und auch die Grundlagen des damaligen Beschlusses nicht mehr in dieser Form vorhanden sind – ist es notwendig, den Beschluss vom 29.3.2009 insofern abzuändern, dass die Mitgliedschaft der STG im Verein SCW bis auf Weiteres nicht in dieser Form vollzogen wird und die Finanzierung ggf. auf eine einmalige Subvention in noch festzulegender Höhe beschränkt wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
2011= 100.000€ gesamt für SCW, Neukonzept und Jubilä-	Sind noch festzulegen	2011 – ja (noch nicht beschlossen)

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag vom 24.9.2009

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des GR- Beschlusses vom 24.9.2009 betreffend die Mitgliedschaft und Finanzierung des Vereins Shopping City Wörgl.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des GR- Beschlusses vom 24.9.2009 betreffend die Mitgliedschaft und Finanzierung des Vereins Shopping City Wörgl.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Wörgler Grüne, Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2009 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH beschlossen. Dieser Vertrag wurde im Nachhinein in zumindest einem Punkt abgeändert (ohne dies dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen) und so bei der außerordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH am 19.10.2009 ins Firmenbuch eingebracht. Der im Nachhinein abgeänderte Punkt betrifft §9. In dem steht: „Folgende Maßnahmen und Entscheidungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter“ und bei dem es unter Absatz i. heißt: „Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführer.“

Die Fraktion der Wörgler Grünen hat daher den Gemeinderat der Stadt Wörgl ersucht, diesen Sachverhalt zu prüfen und einen unabhängigen Untersuchungsausschuss oder ein anderes, geeignetes Gremium zu installieren.

Folgende Fragen sind zu klären:

- Von wem wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert?
- Zu welchem Zweck wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert?
- Welche Personen hatten von der Abänderung Kenntnis?

Begründung:

Es kann nicht sein, dass ein im Gemeinderat beschlossener Vertrag im Nachhinein abgeändert wird ohne diesen zur Beschlussfassung dem Gemeinderat neuerliche vorzulegen und zu beschließen. Diese Vorgangsweise ist restlos aufzuklären und dafür ist ein unabhängiger Untersuchungsausschuss oder ein anderes geeignetes Gremium zu installieren.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

keine	keine	N
-------	-------	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen
 E-Mail Verkehr zwischen Herrn DI Müller und Herrn Alt-Bürgermeister Abler
 E-Mail Verkehr zwischen Frau Bgm. Wechner und Herrn DI Müller
 Gesellschaftsvertrag vom 24.09.2010 (GR-Beschluss)
 Gesellschaftsvertrag vom 19.10.2009
 Protokoll der Generalversammlung vom 19.10.2009

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss gibt folgende Stellungnahme an den Gemeinderat ab ...

Diskussion:

Herr GR Götz merkt an, dass seitens der Wörgler Grünen nun alle Fragen ausreichend beantwortet sind und daher kein Untersuchungsausschuss mehr nötig sei.

Beschlussvorschlag lt. Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft vom 02.12.10:

Der GR beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen auf Installierung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der folgenden Fragen

- Von wem wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert?
- Zu welchem Zweck wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert?
- Welche Personen hatten von der Abänderung Kenntnis?

abzulehnen, da die Fragen alle in der letzten GR-Sitzung von Frau Bgm. Wechner beantwortet wurden und es gegen keinerlei Gesetze Verstöße gegeben hat.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Seniorenheimes Wörgl

5.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2011

Sachverhalt:

Aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kalkulation wurden nach Prüfung durch das Land Tirol für 2011 folgende Heimgebühren genehmigt:

	Tagsatz netto	Monatstarif netto
Wohnheim	€ 41,50	€ 1.245,00
Erhöhte Betreuung 1	€ 53,90	€ 1.617,00
Erhöhte Betreuung 2	€ 64,80	€ 1.944,00

(Im Wohnheimbereich fällt keine UST an.)

Teilpflege 1	€ 81,70	€ 2.451,00
Teilpflege 2	€ 98,50	€ 2.955,00
Vollpflege	€ 114,30	€ 3.429,00

(Im Pflegebereich fallen 10 % UST an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden.)

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert 7,00 € pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 0,00	€ 0,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Tarifvergleich 2010-2011
 Tarifübersicht 2011

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren 2011.

Diskussion:

Vbgm. Treichl bittet den Gemeinderat um Zustimmung, da diese Kalkulation ohnehin vom Land vorgegeben wurde und daher einzuhalten ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren 2011.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisliste Tagesbetreuung 2011

Sachverhalt:

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Preisliste Tagesbetreuung 2011 inklusive der Berechnung nach Vollkosten. Ausgehend von der Tatsache, dass für die sporadische Tagesbetreuung keine zusätzlichen Pflegekräfte beschäftigt werden müssen, sind die angeführten Vollkostensätze nicht sinnvoll und entsprechen auch nicht den Vorgaben der Tiroler Landesregierung.

Wir empfehlen daher, die derzeit gültigen Tagesbetreuungssätze wie folgt:

Tagessatz € 70,00 netto

Halbtagesatz € 40,00 netto

Erfahrungsgemäß wird die Tagesbetreuung erst ab einer Pflegestufe 3 in Anspruch genommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 0,0	€ 0,0	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Preisliste Tagesbetreuung 2011

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für die Tagesbetreuung 2011 zu genehmigen.

Diskussion:

Vbgm. Treichl hält fest, dass der Tagessatz nun neu sei und es bisher keine Möglichkeit gegeben habe, seine Angehörigen nur für einen Tag als Besucher ins Seniorenheim geben zu dürfen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für die Tagesbetreuung 2011 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen Essen und Fremdwäsche 2011

Sachverhalt:

Sämtliche Fremdleistungen (Essen und Wäsche) des Seniorenheimes wurden aufgrund der Detailkalkulation und der darin enthaltenen geänderten Personalkosten für das Jahr 2011 um 2,9 % angehoben. Eine Berechnung auf Basis des Verbraucherpreisindex ist mit den derzeitigen Zahlen nicht sinnvoll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 0,0	€ 0,0	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Preisanpassungen 2011

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2011 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2011 zu genehmigen (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.3.).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

6.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser - und Kanalgebühren ab 01.04.2011

Sachverhalt:

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 1.4.2011

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung der neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich.

VPI 2000 August 2009	119,1
VPI 2000 August 2010	121,1
Veränderung	2,0
Veränderung in %	1,68 %

2. Antrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 29.11.2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, mit Wirkung vom 1.4.2011 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m ³	1,0842
Kanalbenützungsgebühr netto	€ pro m ³	1,6752
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	Cent pro m ² / Monat	4,4002
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m ² BMGL	4,2966
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m ² BMGL	7,1116

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10 %) verrechnet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

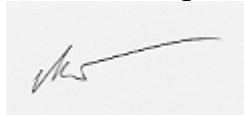
Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

--	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 1.4.2011 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m ³	1,0842
Kanalbenützungsg Gebühr netto	€ pro m ³	1,6752
Oberflächenentwässerungsg Gebühr netto	Cent pro m ² / Monat	4,4002
Wasseranschlussg Gebühr netto	€ pro m ² BMGL	4,2966
Kanalanschlussg Gebühr netto	€ pro m ² BMGL	7,1116

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10 %) verrechnet.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 1.4.2011 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m ³	1,0842
Kanalbenützungsg Gebühr netto	€ pro m ³	1,6752
Oberflächenentwässerungsg Gebühr netto	Cent pro m ² / Monat	4,4002
Wasseranschlussg Gebühr netto	€ pro m ² BMGL	4,2966
Kanalanschlussg Gebühr netto	€ pro m ² BMGL	7,1116

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10 %) verrechnet.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Finanzausschusses

7.1. Antrag Budgetgrundsätze für die Periode 2010-2016

Sachverhalt:

Die Finanzlage der Stadtgemeinde hat sich in den letzten Jahren verschärft.

Um auch die mittelfristige Finanzierung von laufenden und einmaligen Notwendigkeiten sicherstellen zu können, ist es notwendig, grundlegende „Budgetgrundsätze“ für die Erstellung – aber

auch den Vollzug des Gemeindebudgets zu erarbeiten und gemeinsam sich auf diese zu einigen und zu beschließen.

Vorschläge:

1. äußerste Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Budgetkonsequenz
2. Änderungen in der Konjunktorentwicklung oder bei den Inflationsraten müssen zu umgehenden Korrekturmaßnahmen führen
3. Der Rücklagenstand darf bis 2016 nicht unter 2 Mio € betragen – davon 1 Mio als dringende Liquiditätsüberbrückung unterjährig.
4. Projekte und Maßnahmen sind auf ihre Dringlichkeit zu überprüfen.
5. Überschreitungen in den Ausgabenbudgets sind nur zulässig, wenn VORHER eine Bedeckung bekannt ist.
6. Personal – Aufnahme- Stopp 2011 – ausgenommen gesetzliche Notwendigkeiten
7. Verschuldungsgrad (nach RE) muss unter 30% gehalten werden
8. Etc etc

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

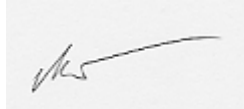
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundsätze zum Budget in der Periode 2010-2016:

1. Jede Entscheidung muss mit äußerster Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Budgetkonsequenz getragen werden.
2. Änderungen in der Konjunktorentwicklung oder bei den Inflationsraten müssen zu umgehenden Korrekturmaßnahmen führen.
3. Der Rücklagenstand darf bis 2016 nicht unter € 2 Mio. sinken – davon € 1 Mio. als dringende Liquiditätsüberbrückung unterjährig.
4. Überschreitungen in den Ausgabenbudgets sind nur zulässig, wenn vor der Auftragserteilung, der Vertragsunterzeichnung, etc. eine Bedeckung gegeben ist.
5. Die von der Gemeinde gewährten Förderungen sind mit dem Budgetbetrag des Voran-schlages gedeckelt.

Diskussion:

StR Dr. Wibmer verliest die einzelnen Grundsätze und bittet den Gemeinderat um Annahme selbiger.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Grundsätze lediglich eine Vertiefung seien, worauf StR Wiechenthaler entgegnet, dass dies kein handfester Antrag sei und dieser mit Sicherheit noch vertieft werden müsse. Der Rücklagenstand bis 2016 von 2 Mio. ist seiner Meinung zwar wünschenswert, jedoch nicht realistisch. Wenn man die Rücklagen vom 31.12.2007 bis voraussichtlich 31.12.2010 betrachtet, haben sich diese von € 5,9 Mio. auf € 3,2 Mio. reduziert.

Die Mittelfristplanung schaut derzeit zwar nicht schlecht aus, allerdings wurden dabei bis dato die großen Projekte in Höhe von € 12 Mio. wie Hochwasserschutz, Seniorenheimerweiterung, Musikschule und Feuerwehrhaus noch gar nicht berücksichtigt. Weiters könne man seitens der Stadtwerke im kommenden Jahr mit keiner Dividende von € 500.000,-- mehr rechnen und nicht mal die Personalkosten aus den eigenen Steuern bedecken. Trotz allem werden die Freiheitlichen den Antrag unterstützen.

Die Vorsitzende stimmt StR Wiechenthaler vollinhaltlich zu und bedankt sich für seine Hinweise. Weiters hält sie fest, dass es künftig zweifellos an großer Disziplin bedarf, man jedoch trotzdem nicht von diesen Grundsätzen abgehen sollte.

Danach folgen keine weiteren Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze zum Budget in der Periode 2010-2016:

- 1. Jede Entscheidung muss mit äußerster Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Budgetkonsequenz getragen werden.**
- 2. Änderungen in der Konjunktorentwicklung oder bei den Inflationsraten müssen zu umgehenden Korrekturmaßnahmen führen.**
- 3. Der Rücklagenstand darf bis 2016 nicht unter € 2 Mio. sinken – davon € 1 Mio. als dringende Liquiditätsüberbrückung unterjährig.**
- 4. Überschreitungen in den Ausgabenbudgets sind nur zulässig, wenn vor der Auftragserteilung, der Vertragsunterzeichnung, etc. eine Bedeckung gegeben ist.**
- 5. Die von der Gemeinde gewährten Förderungen sind mit dem Budgetbetrag des Voranschlages gedeckelt.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

8.1. Antrag VA2011 Genehmigung

Sachverhalt:

Der komplette Voranschlag wurde den Fraktionen bereits zugestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2011 erfolgt in der GR-Sitzung vom 16.12.2010.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

Gem. VA2011*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Anlagen:**

Keine (VA2011 liegt in gebundener Form vor)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Mussner/7.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2011 wurde im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 2.12. – 15.12.2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

Diskussion:

Die Vorsitzende erteilt Herrn Stadtrat Dr. Wibmer das Wort, welcher somit das Budget 2011 präsentiert.

Der Inhalt der Präsentation umfasst einen Überblick über das Budget 2011, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt, das jeweilige Budget der Einzelgruppen mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten, die Eckpunkte und Details des Außerordentlichen Haushaltes und die Beschlussfassung des Gesamthaushaltes sowie die Entwicklung der Rücklagen.

StR Dr. Wibmer merkt an, dass das Budget 2011 zum Vorjahr keine großen strukturellen Änderungen aufweist.

Von der Finanzabteilung werden die einzelnen Budgetpositionen präsentiert, auch auf die Budgetentwicklung, den Schuldendienst und die Mittelfristplanung wird eingegangen.

Die Vorsitzende lässt über das Budget 2011 abstimmen:

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Einnahmen € 267.600,00

Ausgaben € 3.209.200,00

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Einnahmen € 43.600,00

Ausgaben € 661.000,00

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 2 Unterricht, Erziehung und Sport**

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

Einnahmen € 271.300,00
Ausgaben € 798.000,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 8 Dienstleistungen

Einnahmen € 5.711.400,00
Ausgaben € 7.404.700,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 9 Finanzwirtschaft inkl. VJ-Abw.

Einnahmen € 18.397.900,00
Ausgaben € 2.686.200,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Vorjahresüberschuss: € 1.000.000,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ordentlicher Haushalt € 28.109.700,00

Keine Wortmeldungen

Vorsitzende meint, dass, nachdem es sich hierbei um eine Einschleifregelung handle, zwar Verschiedenes angedacht, aber noch nichts Konkretes geplant sei.

GR Gartelgruber weist darauf hin, dass man jedoch mit weiteren Kosten rechnen müsse, dem die Vorsitzende zustimmt und hinzufügt, dass diesbezüglich ohnehin ein weites Aufgabengebiet auf uns zukommt, zudem weil auch noch Integrationsgruppen und dergleichen dazu kommen werden.

Als Nächstes fährt Dr. Wibmer mit den einzelnen Budgetpositionen und der Entwicklung des Schuldendienstes bis 2020 fort. Danach folgt die Zusammenfassung der Mittelfristigen Finanzplanung.

Die Vorsitzende bedankt sich bei StR Dr. Wibmer sowie der Finanzabteilung für die hervorragende Arbeit bei der Budgeterstellung und ebenso beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Abschließend meint die Vorsitzende, dass die Lage zwar ernst, jedoch nicht hoffnungslos sei.

Wortmeldungen zur Mittelfristplanung:

GR Dr. Pertl findet den Schuldenabbau von € 800.000,-- sowie den Rücklagenstand von € 3 Mio. sehr lobenswert, weist jedoch nochmalig auf die noch anstehenden Großprojekte hin. Letztendlich ist die Budgetplanung seiner Meinung nach jedoch durchaus positiv ausgefallen.

Die Vorsitzende merkt hierzu an, dass man, sobald entsprechende Budgetmittel vorhanden sind, alles daran setzen wird, die Großprojekte zu verwirklichen.

Vbgm. Treichl bedankt sich ebenso bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie der Finanzabteilung für die hervorragende, verantwortungsbewusste Zusammenarbeit bei der Budgeterstellung und freut sich zudem darüber, dass kein Ausschuss versucht hat, auf Kosten anderer seine Anliegen durchzudrücken.

GR Gartelgruber tut sich schwer, der Mittelfristplanung zuzustimmen, ohne die ausständigen Großprojekte einfließen zu lassen und richtet die Frage an Herrn GR Dr. Wibmer, wie sich dies auswirken würde, wenn man das eine oder andere Projekt bereits jetzt in den ordentlichen Haushalt geben würde.

GR Dr. Wibmer entgegnet, dass es lt. Vorschlag der Finanzabteilung nicht zielführend und seriös wäre, bereits jetzt ohne konkrete Zahlen und Fakten die Projekte einzubinden, man werde jedoch zu gegebener Zeit im Gemeinderat darüber abstimmen.

GR Gartelgruber möchte zudem noch wissen, ob es für die ausständigen Projekte in Höhe von € 12 Mio. bereits Vorschaurechnungen mit Fremdfinanzierungen und Zinsen gibt, worauf die Vorsitzende erklärt, dass wenn es diese Berechnungen gäbe, man diese auch im Budget berücksichtigt hätte. Zu gegebener Zeit werden die GR-Mitglieder dabei eingebunden.

GR Dr. Wibmer fügt auch noch hinzu, dass zudem zur Finanzierung der Großprojekte nicht nur die Fremdfinanzierung, sondern auch die Weiterfinanzierung vom Land ungeklärt ist. Hierzu liegen jedoch noch keine Fakten vor.

GR Ing. Dander hält abschließend fest, dass es nun gut ist, zu wissen, wo wir stehen und dass jeder die Zeichen der Zeit erkannt hat.

GR Wieser bittet, die entsprechende Power Point Präsentation den Fraktionen zukommen zu lassen, worauf die Vorsitzende erklärt, dass diese sodann dem Protokoll beigefügt wird (siehe Anlage zu TO-Pkt. 8.1.).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:

Voranschlag 2011 €28.240,00

Voranschlag 2012 €28.384,00
Voranschlag 2013 €28.868,00
Voranschlag 2014 €29.370,00

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Rücklagengebarung 2010

Sachverhalt:

Zuführung:

Für die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2009 in Höhe von € 1,000.000 sowie die Rücklagenzuführung aus der „ehem. Miete Auer (Bürgerbüro)“ in Höhe von 19.200 € liegen bereits GR- Beschlüsse vor.

Entnahmen:

Für die folgende Rücklagenentnahmen im Jahr 2010 liegen bereits GR- Beschlüsse vor:

- Zuschuss Gebäude KG Turnhalle (AOH) 100.000,00 € GR 01.04.10
- Zuführung OH 2010 575.000,00 € GR 17.12.09
- Bau Vereinsheim Bruckhäusl 250.000,00 € GR 01.04.10
- Grundstücksablösen 255.000,00 € GR 27.05.10
- Sprungschanze 80.500,00 € GR 14.05.09

Im VA2010 sind im AOH Rücklagenentnahmen budgetiert und wurden in Anspruch genommen:

- Proj. Giessen HWS-Bahngiessen mit Zuläufen 190.000,00 €

Die Endabrechnung erfolgt vorauss. zum RA 2010.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anlage 1 Rücklagenentwicklung für GR 2010/2011

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
 Gez. Mussner/7.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende, ergänzende Rücklagengebarung für das HH-Jahr 2010:

Rücklagenentnahme für HWS-Bahngiessen -€ 190.000,00

Die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2010 erfolgt zum RA2010.

Diskussion:

Keine Diskussion!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende, ergänzende Rücklagengebarung für das HH-Jahr 2010:

Rücklagenentnahme für HWS-Bahngiessen -€190.000,00

Die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2010 erfolgt zum RA2010.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

9.1. Antrag Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Sachverhalt:

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl ist mit 20.05.2010 zehn Jahre alt geworden. Es steht daher die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes an.

Da wir mit der Ausarbeitung des neuen Raumordnungskonzeptes noch einige Zeit brauchen, v. a. die Ausarbeitung des Umweltberichtes wird noch dauern, empfiehlt es sich, die Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verlängern zu lassen. Es sollte daher beantragt werden, dass die Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um zwei Jahre hinausgeschoben wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um zwei Jahre beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass bekanntlich während der Ausarbeitung des Raumordnungskonzeptes ein Widmungsstopp besteht und die 2 Jahre wurden deshalb beantragt, weil bereits 1 Jahr verbraucht worden ist.

GR DI Müller bittet um zügige Behandlung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um zwei Jahre beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Scheffold Areal im Bereich Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Der Bauwerber für das M4plus hat mitgeteilt, dass das ursprünglich geplante Hotelprojekt nicht zur Ausführung kommt. Anstelle des Hotelprojektes soll eine Kletterhalle errichtet werden.

Im Flächenwidmungsplan war für das Hotelprojekt Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb vorgesehen. Für die geplante Kletterhalle anstelle des Hotels ist daher auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Widmung Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb ist daher zu ändern auf Kerngebiet eingeschränkt, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen sind zulässig nach § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

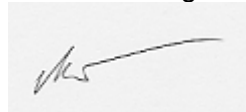
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung des Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche für Widmungen verschiedenen Ebenen SV 1 mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers DI Hubert Lechner, Zl. 116/08 vom 04.08.2008 korrigiert am 24.09.2008 und am 17.11.2009:

- a. Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2006
- b. Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3800 m² gemäß § 49 TROG 2006
- c. Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
- d. Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006
- e. Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006
- f. Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB -2) mit insgesamt höchstens 220 Betten und höchstens 110 Räumen zur Beherbergung von Gästen gemäß § 48 TROG 2006

in Sonderfläche für Widmungen verschiedenen Ebenen SV 1 mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers DI Hubert Lechner, Zl. 122/10 vom 15.11.2010:

1. Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2006
2. Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3800 m² (das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig) gemäß § 49 TROG 2006
3. Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
4. Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006
5. Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen:

Diskussion:

Vbgm. Treichl ist froh, dass der Antrag nun am Tisch ist und freut sich besonders über die nun endlich geplante Kletterhalle. Sie gibt jedoch auch zu bedenken, dass in diesem Gebiet mit regem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist und daher Möglichkeiten zur Verkehrsentslastung angedacht werden sollten.

GR Ing. Dander erklärt, dass von DI Köll diesbezüglich bereits ein Gutachten (siehe Anlage beim Antrag) erstellt wurde, woraus hervorgeht, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausreichend sind.

Vbgm. Treichl kann diesem Gutachten leider keine große Beruhigung abgewinnen, da DI Köll ursprünglich im M4-Bereich ebenso keine Bedenken hatte, man nun dort jedoch sehr wohl zeitweise ein Verkehrschaos beobachten kann.

GR Pumpfer merkt an, dass lt. ursprünglichem Gutachten von DI Köll der Kreisverkehr zweispurig gestaltet werden und eine Entlastungsstraße gebaut werden müsste und somit wäre die Verlängerung der A. Bruckner-Straße zur Rupert Hagleitner-Straße nötig.

Auf seine Frage, ob man nun die Straße ohne eine Entlastungsstraße öffnen darf, erklärt GR DI Müller, dass im Verkehrsausschuss ausführlich darüber diskutiert wurde. Eine Forderung dabei war, dass die Johann Federer-Straße schnellst möglich geöffnet wird und die zweite Forderung war die Umsetzung des zweispurigen Kreisverkehrs. Die Verlängerung der A. Bruckner-Straße wird eine Budgetfrage sein.

GR Pumpfer kann dem Projekt in dieser Form nicht zustimmen.

GR Götz merkt an, dass die Wörgler Grünen an der Umwidmung für die Kletterhalle großen Gefallen gefunden haben und sie daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung des Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche für Widmungen verschiedenen Ebenen SV 1 mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers DI Hubert Lechner, ZI. 116/08 vom 04.08.2008 korrigiert am 24.09.2008 und am 17.11.2009:

- a) Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2006
- b) Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3800 m² gemäß § 49 TROG 2006
- c) Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
- d) Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006
- e) Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006
- f) Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB -2) mit insgesamt höchstens 220 Betten und höchstens 110 Räumen zur Beherbergung von Gästen gemäß § 48 TROG 2006

in Sonderfläche für Widmungen verschiedenen Ebenen SV 1 mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers DI Hubert Lechner, ZI. 122/10 vom 15.11.2010:

1. Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2006
2. Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3800 m² (das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig) gemäß § 49 TROG 2006
3. Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
4. Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006
5. Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen:

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Scheffold Areal (M4plus) im Bereich Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Für das Scheffold Areal besteht bereits der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan. Der Bauwerber für das sogenannte M4plus auf dem Scheffold Areal hat mitgeteilt, dass das ursprüngliche Hotelprojekt nicht mehr weiterverfolgt wird. An dessen Stelle soll eine gänzlich andere Nutzung in Form einer Kletterhalle entstehen. Dies bedingt aber eine geänderte Gebäudeform weil der Kletterturm um einiges höher sein wird als der Hoteltrakt. Aus diesem Grund wird um Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes ersucht. Die Änderung bezieht sich auf einen Gebäudeteil, der gegenüber der ursprünglichen Höhe von 529 ü. A. auf 536,40 ü. A. erhöht werden soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

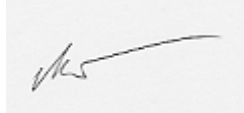
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Scheffold Areal (M4plus) im Bereich des Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Scheffold Areal (M4plus) im Bereich des Gst. 271/31 (KG Wörgl-Kufstein) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Antrag Erneuerung Drainagekanal im Gießen

Sachverhalt:

Der bestehende Drainagekanal entlang der Autobahn im Gießen vorbei an der Firma SIMA zum Wörglerbach ist in äußerst desolatem Zustand. Die Drainagerohre sind größtenteils durch den vorhandenen Baumbestand zugewachsen und können nicht mehr instand gesetzt werden. Es bedarf einer gänzlichen Erneuerung des Kanales weil es schon derzeit mehrfach zu Rückstauungen des Grundwassers gekommen ist. Durch die Verwachsungen im Drainagerohr kann der Kanal seine Funktion nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen.

Es sollte daher möglichst in der bevorstehenden Niedrigwasserperiode der Kanal erneuert werden. Die Kosten dafür werden mit 70.000 bis 100.000 € veranschlagt.

Die Durchführung der Arbeiten wird von den Stadtwerken Wörgl bewerkstelligt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
100.000 €	Keine	J

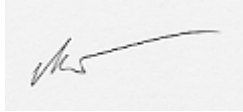
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Die entsprechenden Mittel sind ein Budgetwunsch für das Jahr 2011 und in der Gemeinderats-sitzung am 16.12.2010 zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Drainagekanal im Gießen in der kommenden Niedrigwasserperiode erneuern zu lassen.

Diskussion:

Die Vorsitzende hält fest, dass lt. durchgeführter Erhebung die absolute Notwendigkeit für die Erneuerung des Drainagekanals im Gießen gegeben ist. Ansonsten folgen keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Drainagekanal im Gießen in der kommenden Niedrigwasserperiode erneuern zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradl-Anger) im Bereich Gst. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt (04ste271010):**

Das Lenk Areal (Gradl-Anger) soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Im Vorfeld wurde zur bestmöglichen Gestaltung des zu bebauenden Geländes ein Architektenwettbewerb abgehalten. Die Stadtgemeinde Wörgl hat als Vorgabe eingebracht, dass die offene Bauweise mit Abständen lt. TBO einzuhalten ist. Die Baumassendichte hat maximal 4,0 auf das gesamte Areal zu betragen, zur Sonderfläche Widmung kann der Abstand geringer gehalten werden.

Aus neun eingebrachten Projekten wurde ein Siegerprojekt gekürt, das allerdings nicht restlos den Vorgaben der Stadtgemeinde Wörgl entspricht und zwar insofern, als die Baumassendichte mit 4,38 über der Vorgabe von 4,0 liegt.

Als Begründung für diese Überschreitung wird angeführt, dass mit dieser Planung der geforderte urbane Raum geschaffen wurde. Es wäre denkbar, das geplante Erdgeschoss wegzulassen, dann wären die Dichtevorgaben leicht zu erfüllen, allerdings hätte dies den wesentlichen Nachteil, dass Wohnungen erdgeschossig wären und die Gartennutzung für die Wohnungen nicht attraktiv wäre. Damit geht aber der angesprochenen Urbane Raum verloren, der mit der Schaffung eines Cafe's, Galerieräumlichkeiten, Serviceräume etc. im Erdgeschoss gegeben ist.

Aus diesem Grund ist es daher sinnvoll das Siegerprojekt zur Ausführung kommen zu lassen und dafür die Baumassendichte im Bebauungsplan mit 4,4 auszuweisen.

Sachverhalt (04verk271010):

Im Zuge der Verbauung des Gradl-Areals werden bestehende Zufahrts- und Verbindungswege geändert.

Es liegen mehrere Lösungen für den Erhalt der Zufahrt Musikschule bzw. eines Verbindungswe- ges Kirche/Musikschule bis Bawag-Haus zur Diskussion vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (05verk241110):

Zwischenzeitlich wurden sowohl mit der Baugenossenschaft Frieden als auch mit Verkehrsplanung Büro DI Köll Gespräche geführt. Die Baugenossenschaft Frieden ist mit einer Tiefgaragenlösung/Einfahrt von der Brixentaler Straße, Ausfahrt in die Friedhofstraße einverstanden. Für die Ein- und Ausfahrt von der Wildschönauer Straße in die Friedhofstraße wurde in diesem Zusammenhang eine mögliche Ampellösung gefunden.

Sachverhalt (05ste301110):

Am Freitag, den 26.11.2010 hat wiederum eine Besprechung mit der Wohnbaugesellschaft FRIEDEN stattgefunden. Das Ergebnis zur Diskussion.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Allf. Auswirkungen auf die Infrastrukturkosten (Erschließung) belasten das Budget der STG.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag (05st301110):

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradlanger) im Bereich der Gpn. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl verlässt zu diesem TO-Punkt den Sitzungssaal.

GR DI Müller erläutert die aktuelle Sachlage und stellt den Abänderungsantrag, die Baumassendichte von max. 4,38 auf 4,0 auszuweisen.

Hierauf wendet die Vorsitzende ein, dass das derzeitige Projekt die Umsetzung des Siegerprojektes vorsieht und es hierfür auch einen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt, weshalb sie keine Baumassenreduzierung befürwortet.

Infolge entsteht eine Diskussion über die Größe der Baumassendichte.

Letztendlich hängt die Änderung der Baumassendichte jedoch von der Gebäudenutzung ab.

Es sind jedoch mit der Wohnbaugesellschaft „Frieden“ noch Verhandlungen bezüglich Errichtung eines Cafes, einer Krabbelstube und öffentlichen Tiefgaragenplätzen ausständig.

Sollten diese Vorhaben umgesetzt und die Anzahl der Wohnungen dadurch nicht eingeschränkt werden, ergibt sich eine höhere Baumassendichte von 4,38.

GR Götz befürchtet einen Rechtsstreit mit der „Frieden“, sollte die Baumassendichte geändert werden. Dies möchte die Vorsitzende jedoch keineswegs riskieren und hält fest, dass man eigentlich ein zufriedenstellendes Ergebnis hätte.

Nachdem für die einzelnen Einrichtungen noch keine Kostenbeifferung vorliegt, schlägt Vbgm. Treichl vor, erst nach Vorlage der Kosten über die Baumassendichte zu entscheiden.

Nach weiterer Diskussion wird die Sitzung von 19.30 Uhr bis 19.40 Uhr zwecks Fraktionsführerbesprechung unterbrochen.

GR DI Müller setzt die Diskussion damit fort, indem sie auf die Einspruchsmöglichkeit der Gemeinde hinweist – somit könnte man den nichtkompensierten Punkten zustimmen.

Hierauf einigt man sich somit einstimmig darauf, die Baumassendichte mit 4,38 festzulegen und innerhalb der fünföchigen Einspruchsfrist gegebenenfalls Einspruch zu erheben. In der Zwischenzeit können die offenen Punkte abgeklärt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Lenk-Areal (Gradlanger) im Bereich der Gpn. 43/3 und .55 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

10.1. Antrag Öffnung Johann Federer-Straße

Sachverhalt:

In Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Wörgl Ost soll die Johann Federer-Straße als Querverbindung zwischen B 170 und Brixentaler Straße im Gegenverkehr geöffnet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Johann Federer-Straße im Gegenverkehr zu öffnen und die für Wörgl gültige Tonnagebeschränkung aufzunehmen.

Diskussion:

GR Ing. Dander erklärt, dass er die Anträge TOP 10.1. und 10.2. gemeinsam erläutern wird, die Abstimmung jedoch dann getrennt erfolgt.

GR Götz merkt an, dass man eigentlich eine Verkehrsentlastung zustande bringen wollte, allerdings sorgt diese neue Straße wiederum für zusätzlichen Verkehr im Siedlungsgebiet, weshalb die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden.

GR Ing. Dander weist darauf hin, dass diese Maßnahme bereits seit 10 Jahren im Verkehrskonzept verankert ist und man diese daher umsetzen muss. Er erklärt, dass der sich entwickelnde Verkehr über einen gewissen Zeitraum beobachtet werden soll.

GR DI Müller stimmt Herrn GR Ing. Dander zu und bewertet diese Verbindung als absolut sinnvoll und gut.

Vbgm. Treichl bittet die Vorsitzende um dringende Veranlassung der Straßenöffnung, worauf diese meint, dass sie sich gleich am nächsten Tag darum kümmern werde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Johann Federer-Straße im Gegenverkehr zu öffnen und die für Wörgl gültige Tonnagebeschränkung aufzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Verkehrsmaßnahmen (Bevorrangung) für die Johann Federer-Straße

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der Freigabe der Johann Federer-Straße für den öffentlichen Verkehr ist es unumgänglich, die Simon Prem-Straße, sowie die Prof. Schunbach-Straße gegenüber dem Fließverkehr auf der Johann Federer-Straße mit dem Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 abzuwerten.

Weiters ist es erforderlich, auf der Johann Federer-Straße im Bereich zwischen der Brixentaler Straße und der Michael Unterguggenberger-Straße ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO 1960 zu verordnen.

Gleichzeitig mögen auch die Standorte der erforderlichen Verkehrszeichen („Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960, „Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO 1960) wie folgt mitbeschlossen werden.

- a) Auf der Simon Prem-Straße unmittelbar an der Kreuzung mit der J. Federer-Straße („Vorrang geben“)
- b) Prof. Schunbach-Straße ca. 2 m vor der J. Federer-Straße („Vorrang geben“)
- c) Zwischen der Brixentaler Straße und der Michael Unterguggenberger-Straße; nordseitig: Standort der Verkehrszeichen 5 m nach der Einfahrt aus der Brixentaler Straße und unmittelbar nach der Michael Unterguggenberger-Straße, südseitig: Standort der Verkehrszeichen 5 m nach der Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße und an der Ostecke der unverbauten Grünfläche Scheiber („Halten und Parken verboten“).

Ergänzung Sachverhalt (021210):

Entsprechend dem § 94 f der StVO 1960 (Mitwirkung) sind die Gemeinden vor der Erlassung einer Verordnung aufgefordert, die Kammern um ihre Stellungnahme anzuhören. Diese liegen zwischenzeitlich vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 750,00	€ 0,00	J

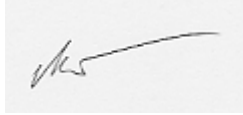
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Übersichtsskizze

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag (abgeändert 021210):**

Der Gemeinderat beschließt, die Simon Prem-Straße, sowie die Prof. Schunbach-Straße gegenüber der Johann Federer-Straße mit dem Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ §52/23 StVO 1960 abzuwerten. Weiters ist es erforderlich, auf der Johann Federer-Straße im Bereich zwischen der Brixentaler Straße und der Michael Unterguggenberger-Straße ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO 1960 zu verordnen.

Die Standorte der erforderlichen Verkehrszeichen („Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960, „Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO 1960) wurden wie folgt festgelegt.

- a) Auf der Simon Prem-Straße unmittelbar an der Kreuzung mit der J. Federer-Straße („Vorrang geben“)
- b) Prof. Schunbach-Straße ca. 2 m vor der J. Federer-Straße („Vorrang geben“)
- c) Zwischen der Brixentaler Straße und der Michael Unterguggenberger-Straße; nordseitig: Standort der Verkehrszeichen 5 m nach der Einfahrt aus der Brixentaler Straße und unmittelbar nach der Michael Unterguggenberger-Straße, südseitig: Standort der Verkehrszeichen 5 m nach der Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße und an der Ostecke der unverbauten Grünfläche Scheiber („Halten und Parken verboten“).

Die Beschlüsse a) und b) bedürfen der Verordnung der BH Kufstein.

Diskussion:

GR Wiechenthaler stellt fest, dass im Beschlussvorschlag die Installation eines Verkehrsspiegels und Barrieren für die Radfahrer nicht aufscheint, dies jedoch im Verkehrsausschuss ausdrücklich befürwortet wurde. Hierauf erklärt GR Ing. Dander, dass er der Meinung war, dass dies bereits direkt im Stadtrat beschlossen wurde.

Aus diesem Grund bittet die Vorsitzende um Abstimmung über die entsprechende Abänderung des Beschlusses, dem alle Anwesenden zustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Simon Prem-Straße, sowie die Prof. Schunbach-Straße gegenüber der Johann Federer-Straße mit dem Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ §52/23 StVO 1960 abzuwerten. Weiters ist es erforderlich, auf der Johann Federer-Straße im Bereich zwischen der Brixentaler Straße und der Michael Unterguggenberger-Straße ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO 1960 zu verordnen.

Die Standorte der erforderlichen Verkehrszeichen („Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960, „Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO 1960) wurden wie folgt festgelegt.

- a) Auf der Simon Prem-Straße unmittelbar an der Kreuzung mit der J. Federer-Straße („Vorrang geben“)
- b) Prof. Schunbach-Straße ca. 2 m vor der J. Federer-Straße („Vorrang geben“)
- c) Zwischen der Brixentaler Straße und der Michael Unterguggenberger-Straße; nordseitig: Standort der Verkehrszeichen 5 m nach der Einfahrt aus der

Brixentaler Straße und unmittelbar nach der Michael Unterguggenberger-Straße, südseitig: Standort der Verkehrszeichen 5 m nach der Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße und an der Ostecke der unverbauten Grünfläche Scheiber („Halten und Parken verboten“).

Zudem ist im Kreuzungsbereich Johann Federer-Straße – M. Unterguggenberger-Straße ein Verkehrsspiegel anzubringen und in der M. Unterguggenberger-Straße der genannte Kreuzungsbereich mit Bollern oder sonstigen Hindernissen so abzusichern, dass aus der M. Unterguggenberger-Straße kommende Radfahrer nicht ungebremst in die Johann Federer-Straße einfahren können.

Die Beschlüsse a) und b) bedürfen der Verordnung der BH Kufstein.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

11.1. Antrag Energieförderpaket 2011

Sachverhalt:

Das zurzeit bestehende Energieförderungspaket wurde in einer Arbeitsgruppe überarbeitet und wie folgt neu zusammengestellt:

Biomasseförderung	nicht geändert
Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
Solarförderung	wurde überarbeitet
Fotovoltaikförderung	wurde überarbeitet
E-Fahrräder/Skooter-Förderung	wurde erstellt

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 150.000,-	unbekannt	N

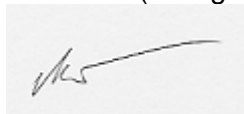
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Neue Versionen der Energieförderungen

Stellungnahme FC:

1/520-768(Energieförderungen): Allfällige Mittel sind für das Budget 2011 vorzusehen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderungspaket mit Wirkung ab 1.1.2011.

Diskussion:

GR Götz fragt an, ob er den Antrag ohne Verlesung der einzelnen Positionen vorbringen könne, dem lt. Abstimmung alle Anwesenden zustimmen. Somit erklärt Herr GR Götz lediglich die Änderungen im Detail.

GR Gartelgruber erkundigt sich, ob es Einschränkungen gibt, wenn jemand bereits vom Bund eine Förderung beantragt hat, worauf die Vorsitzende erklärt, dass dies kein Ausschlussgrund sei.

Ansonsten folgen keine weiteren Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2011 (siehe Anlage zu TO-Pkt. 11.1.).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Energiebeirates

12.1. Antrag Energiebeirat, Jahresprogramm 2011

Sachverhalt:

Der Energiebeirat der Stadt Wörgl hat in seiner Sitzung am 08.11.2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadt Wörgl das Energiejahresprogramm (siehe Anlage) für das Jahr 2011 zur Beschlussfassung zu empfehlen

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Stadtwerke Wörgl	Stadtwerke Wörgl	Stadtwerke Wörgl

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Energiejahresprogramm 2011

Beschluss vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden Entwurf des Jahresprogramms (siehe Anlage) 2011 zuzustimmen.

Diskussion:

Herr DI (FH) Peter Teuschel, seit September 2010 neuer Stadtwerke-Mitarbeiter als Energie-Verantwortlicher, erläutert das Jahresprogramm 2011 und spricht dabei sein Bedauern aus, dass die Wörgl-Förderung gestrichen wurde.

Die Vorsitzende merkt an, dass hierbei lediglich über das Programm und nicht über finanzielle Zuwendungen abgestimmt werden soll.

GR Dr. Pertl fragt nach, ob all die Investitionen in Höhe von € 757.000,-- im Jahr 2011 umgesetzt werden sollen, worauf Herr DI (FH) Teuschel erklärt, dass dies zumindest so vorgesehen ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Jahresprogrammes (siehe Anlage zu TO-Pkt. 12.1.) 2011 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Angelegenheiten des Kulturausschusses

13.1. Antrag VZ Komma, Tarifierpassung

Sachverhalt:

Herr Luggi Ascher, VZ Komma Manager, sucht (mit Schreiben vom 2.11.2010) 10 Jahre nach Gründung des städtischen Ankündigungsunternehmens aus wirtschaftlichen Gründen um eine Tarifierpassung ab 1.1.2011 wie folgt an:

Wörgler Vereine von € 0,80 auf € 1,-- und
 Firmen und kommerzielle Nutzer von € 1,50 auf € 2,--

Die Preise verstehen sich pro Plakat für 1 Woche Aushang, zuzüglich 5% Werbeabgabe, sowie 20% MWSt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
---	---	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Tarifierpassung ab 1.1.2011 für Wörgler Vereine von € 0,80 auf € 1,00 bzw. für Firmen und kommerzielle Nutzer von € 1,50 auf € 2,00.

Die Preise verstehen sich pro Plakat und für 1 Woche Aushang, zuzgl. 5% Werbeabgabe, sowie 20% MWSt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Tarifierpassung ab 1.1.2011 für Wörgler Vereine von €0,80 auf €1,00 bzw. für Firmen und kommerzielle Nutzer von €1,50 auf €2,00.

Die Preise verstehen sich pro Plakat und für 1 Woche Aushang, zuzgl. 5% Werbeabgabe, sowie 20% MWSt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie**14.1. Antrag Krabbelstube, Neufestlegung der Anwesenheitszeiten****Sachverhalt:**

In der Krabbelstube werden täglich von 4 Betreuerinnen und fallweise von 2 Aushilfskräften ca. 30 Kinder im Alter von 1 ½ bis 4 Jahren betreut, ca. 1/3 der Kinder muss auch gewickelt werden. Insgesamt besuchen derzeit ca. 60 Kinder diese Einrichtung, wenn auch nicht alle gleichzeitig anwesend sind.

Die beiden oa. Aushilfskräfte verlassen uns pensionsbedingt Ende 2010 und müssen nachbesetzt werden. Die oa. Anwesenheits- und Kindergesamtanzahl wird erfahrungsgemäß im Spätherbst noch ansteigen, manchmal waren z.B. mehr als 40 Kinder gleichzeitig anwesend – dies bei insgesamt 78 „angemeldeten“ Kindern.

Würde die Krabbelstube als Kinderkrippe geführt, dürften künftig nur mehr 15 Kinder pro Gruppe betreut werden. Das Aufstocken auf eine 3. Gruppe ist aufgrund nicht vorhandener Räumlichkeiten nicht möglich.

Derzeit kann die Krabbelstube (Öffnungszeit: 7.30 – 13.00 Uhr) auch stundenweise „gebucht“ werden, wobei eine Mindestanwesenheit von 2 Stunden erforderlich ist. Auch ist keine vorherige Anmeldung erforderlich, sodass an manchen Tagen extrem viele, an anderen Tagen hingegen wieder weniger Kinder anwesend sind. Eine ordentliche Personalplanung ist damit nicht möglich, die beiden Aushilfskräfte sollten mehr oder weniger auf Abruf bereit stehen.

Zudem können die Kinder täglich ab 7.30 Uhr laufend gebracht werden, was ein ständiges Kommen und Gehen bedeutet. Diese Handhabung der Öffnungszeiten ist für die Mütter zwar ideal, für die Betreuung der Kinder aber alles andere als förderlich. So erwarten, vor allem die ganz jungen Kinder, bei jedem Läuten ihre Mutter und sind entsprechend enttäuscht, wenn dann doch ein anderes Kind abgeholt wird. Die Kinder werden dadurch in ihrer Konzentrationsfähigkeit gestört, es herrscht den ganzen Vormittag ein ständiges Durcheinander.

In anderen Krabbelstuben ist eine Mindestanwesenheit von zumindest einem Halbtage pro Woche erforderlich. Darüber hinaus werden im Herbst - nach Maßgabe der vorhandenen Plätze – die freien Stellen vergeben. Ein Abgehen von den fix zu buchenden Tagen ist danach nur mehr dann möglich, wenn ein Platz frei ist. Anders ist dies z.B. in Lienz, dort können Kinder weiterhin stundenweise hingebacht werden, allerdings gibt es dort nur kleine Gruppeneinheiten. Außerdem sollte auch dort zumindest am Vortage fest stehen, wie viele Kinder am nächsten Tage anwesend sein werden.

In den meisten gleichartigen Einrichtungen kommen auf eine Betreuerin 8 Kinder. Beim derzeit Personalstand könnten somit max. 32 Kinder betreut werden, bei Anwesenheit der Aushilfskräfte (2 Tage) könnten max. 40 Kinder aufgenommen werden, wobei bei dieser Rechnung keine ur-

laubs- oder krankstandsbedingten Abwesenheiten berücksichtigt sind. Bei Einrechnung solcher Abwesenheitszeiten eine Person etwa $\frac{3}{4}$ des Jahres fehlen würde.

Derzeit kostet eine Betreuungsstunde € 2,20, bei max. möglicher Anwesenheit belaufen sich die Betreuungskosten auf € 60,50 pro Woche (zzgl. Jause = tgl. € 0,50 und allfälliges Mittagessen = tgl. € 2,00). Hochgerechnet auf einen Tag würden die mtl. Betreuungskosten für 1 Tag/Woche € 51,00 kosten.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass derzeit in der Kinderkrippe, die ursprünglich nur für die Ganztagsbetreuung vorgesehen war, auch Kinder aufgenommen werden, die „nur“ vormittags zu betreuen sind. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass dort die Ganztagsbetreuungskosten günstiger als die Halbtagsbetreuungskosten in der Krabbelstube sind (€ 230,00 zu € 270,00; jeweils inkl. Mittagessen).

Ob durch den u.a. Vorschlag die Betreuungsnachfrage so stark sinkt, dass dadurch weniger Einnahmen erzielt werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Um künftig eine geordnete Kinderbetreuung in der Krabbelstube zu ermöglichen wird empfohlen, ab 1. September 2011 die Betreuungsmöglichkeit in dieser Einrichtung wie folgt umzustellen:

- fixe Anmeldung wie bei den Kindergärten erforderlich (Abmeldung nur per Ende Feber oder per Ende August möglich)
- keine stundenweise Betreuung möglich; ausgenommen 3 Schnuppereinheiten, die mit der Leiterin einvernehmlich festzulegen sind
- kein Bringen oder Abholen der Kinder in der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr möglich
- Zuteilung der freien Plätze nach Maßgabe des Anmeldedatums, wobei in begründeten Fällen vom Stadtrat eine Vorreihung vorgenommen werden kann
- monatliche Kosten der Betreuung für

1 Tag pro Woche:	€ 31,00
2 Tage pro Woche:	€ 62,00
3 Tage pro Woche:	€ 93,00
4 Tage pro Woche:	€ 124,00
5 Tage pro Woche:	€ 155,00

Die Preise verstehen sich exkl. Kosten für Jause und Mittagessen. Die Preise für Nicht-Wörgler Kinder erhöhen sich jeweils um 50%:

Als Wörgler Kinder gelten Kinder, deren Hauptwohnsitz und der Hauptwohnsitz zumindest einer erziehungsberechtigten Person in Wörgl liegen. Festgehalten wird, dass Wörgler Kinder bevorzugt aufzunehmen sind.

- Vorzugsweise sind in der Kinderkrippe „Ganztagskinder“ aufzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, ab 1. September 2011 bei der Aufnahme bzw. Betreuung der Kinder in der Krabbelstube folgende Vorgangsweise einzuhalten:

- fixe vorherige Anmeldung wie bei den Kindergärten erforderlich (Abmeldung nur per Ende Februar oder per Ende August möglich)
- keine stundenweise Betreuung möglich; ausgenommen 3 Schnuppereinheiten, die mit der Leiterin einvernehmlich festzulegen sind
- fixe Sperrzeiten, somit kein Bringen oder Abholen der Kinder in der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr möglich
- Zuteilung der freien Plätze nach Maßgabe des Anmeldedatums, wobei in begründeten Fällen vom Stadtrat eine Vorreihung vorgenommen werden kann
- monatliche Kosten der Betreuung für

1 Tag pro Woche:	€ 31,00
2 Tage pro Woche:	€ 62,00
3 Tage pro Woche:	€ 93,00
4 Tage pro Woche:	€ 124,00
5 Tage pro Woche:	€ 155,00

Die Preise verstehen sich exkl. Kosten für Jause und Mittagessen. Die Preise für Nicht-Wörgler Kinder erhöhen sich jeweils um 50%: Als Wörgler Kinder gelten nur Kinder, deren Hauptwohnsitz und der Hauptwohnsitz mindestens einer erziehungsberechtigten Person in Wörgl liegen. Festgehalten wird, dass Wörgler Kinder bevorzugt aufzunehmen sind.

- Vorzugsweise sind in der Kinderkrippe „Ganztagskinder“ aufzunehmen
- Kinder werden erst ab einem Alter von 1 ½ Jahren aufgenommen (nur in Härtefällen ab einem Alter von 1 Jahr)
- Auswärtige Kinder werden nur aufgenommen, wenn die Eltern in Wörgl arbeiten
- Maximale Kinderanzahl: insgesamt 36

Diskussion:

GR Pumpfer betont, dass das Hauptproblem die Personalplanung darstelle.

Frau GR Gartelgruber erkundigt sich, ob man nun andenkt, die Öffnungszeiten generell zu erweitern, da vorzugsweise „Ganztagskinder“ aufgenommen werden, worauf GR Pumpfer erklärt, dass derzeit Eltern ihre Kinder ganztägig im Volkshaus anmelden, diese dann jedoch nur halbtags bringen, weil der halbe Tag dort günstiger ist als in der Krabbelstube. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass im Volkshaus nur mehr Ganztageskinder aufgenommen werden.

Ansonsten folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ab 1. September 2011 bei der Aufnahme bzw. Betreuung der Kinder in der Krabbelstube folgende Vorgangsweise einzuhalten:

- fixe vorherige Anmeldung wie bei den Kindergärten erforderlich (Abmeldung nur per Ende Februar oder per Ende August möglich)
- keine stundenweise Betreuung möglich; ausgenommen 3 Schnuppereinheiten, die mit der Leiterin einvernehmlich festzulegen sind
- fixe Sperrzeiten, somit kein Bringen oder Abholen der Kinder in der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr möglich

- Zuteilung der freien Plätze nach Maßgabe des Anmeldedatums, wobei in begründeten Fällen vom Stadtrat eine Vorreihung vorgenommen werden kann
- monatliche Kosten der Betreuung für
 - 1 Tag pro Woche: € 31,00
 - 2 Tage pro Woche: € 62,00
 - 3 Tage pro Woche: € 93,00
 - 4 Tage pro Woche: €124,00
 - 5 Tage pro Woche: €155,00

Die Preise verstehen sich exkl. Kosten für Jause und Mittagessen. Die Preise für Nicht-Wörgler Kinder erhöhen sich jeweils um 50%:

Als Wörgler Kinder gelten nur Kinder, deren Hauptwohnsitz und der Hauptwohnsitz mindestens einer erziehungsberechtigten Person in Wörgl liegen. Festgehalten wird, dass Wörgler Kinder bevorzugt aufzunehmen sind.

- Vorzugsweise sind in der Kinderkrippe „Ganztagskinder“ aufzunehmen
- Kinder werden erst ab einem Alter von 1 ½ Jahren aufgenommen (nur in Härtefällen ab einem Alter von 1 Jahr)
- Auswärtige Kinder werden nur aufgenommen, wenn die Eltern in Wörgl arbeiten
- Maximale Kinderanzahl: insgesamt 36

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Berichte aus den Ausschüssen

15.1. Bericht von Stadtrat Wiechenthaler über den Wirtschaftsausschuss

Diskussion:

Stadtrat Wiechenthaler berichtet aus den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses von März bis Dezember 2010 wie folgt:

Als Erstes wurden heuer die Zuständigkeiten des Wirtschaftsausschusses definiert:

Diese umfassen nun:

- Stadtmarketing und Shopping City Wörgl
- Belebung der Innenstadt
- Gewerbegebiet
- Strategiefragen, Vorberaten aller Wirtschaftsthemen
- Strategiefragen, Förderungen, Inhalte im Bereich Landwirtschaft (inkl. Tierhaltung, Tierseuchen, Tierkörperbeseitigung)
- Betriebs- u. Gewerbeansiedlungen im gesamten Ortsgebiet
- Tourismuswirtschaft, Kaufmannschaft
- Wirtschaftsförderungen und Betriebsansiedlungen
- Lehrlingsförderungen
- Städtischer Forstbetrieb (Waldaufseher)
- Jagdangelegenheiten
- Kapitalzuschuss WIG

Zweitens wurden Subventionen vergeben an:

- Bauernschaft Wörgl
- Computer Pool Unterland
- Fleckviehzuchtverein Wörgl-Boden

Drittens wurden über die Wirtschaftsförderungen diskutiert und beraten über

- die Wirtschaftsförderungen neu
- bzw. der Aussetzung der alten Wirtschaftsförderungen

Viertens folgten:

- Beratungen über die Lehrlingsförderungen
- Neufassung der Lehrlingsförderungsrichtlinien auf das Kalenderjahr (statt dem Lehrjahr)

Änderung der Grundsätze des Wirtschaftsausschusses:

- Änderung Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses

Fünftens folgten:

- Beratungen über die aktuelle Situation des Stadtmarketings (in mehreren Sitzungen)
- Antrag Änderung Mitgliedschaft SCW
- Zur nächsten Sitzung wird der Verein SCW eingeladen
- Es wird ein Wirtschaftsstammtisch im Jahr 2011 in Erwägung gezogen, um eine Definierung und Zielordnung eines neuen Stadtmarketings in Bezug auf ein Standortmarketing im Einschluss aller Fraktionen zu finden.
- Die Findung eines Stadtmarketings wird im nächsten Jahr die Hauptaufgabe sein!

Sechstens war die Belegung der Innenstadt ein Thema

- Organisation eines Perchtenlaufes in Zusammenarbeit mit den Gastronomen am 6. Dezember in der J. Speckbacher-Straße
- Hier werden im nächsten Jahr noch weitere Aktivitäten folgen

Siebtens wurde über neue Gewerbe- bzw. Betriebsansiedlungen diskutiert

- Hier folgte im Oktober 2010 eine Präsentation des Gewerbegebietes durch Herrn Ing. Günther
- Bei jeder Sitzung wird über die neuen Gewerbeanmeldungen in Wörgl berichtet. Mittlerweile sind es schon 64 neue Gewerbeanmeldungen seit März 2010.

Zudem wurde auch über die Wörgl-Gutscheine gesprochen, wobei seit deren Einführung dem Wörgler Handel dadurch € 1.017.690,- als Unterstützung bzw. Wirtschaftsförderung zu Gute kommen, da diese Umsätze garantiert in Wörgl bleiben.

zur Kenntnis genommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

16.1. Bericht von Bgm. Wechner über Schreiben der GR-Aufsichtsbehörde

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet bzgl. der im November im Gemeinderat beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke, dass sie noch die Rechtsmeinung der Gemeindefaufsichtsbehörde Kufstein eingeholt habe, wonach die Bürgermeisterin Vertreterin der Eigentümerin ist. Diese könne zur Arbeitsvereinfachung per Verordnung diese Kompetenz übertragen zitiert Bgm. Wechner. Die alleinige Vertretung sei zwingendes Recht und aus gemeinderechtlicher Sicht eine Abänderung nicht zulässig und im Firmenbuch auch nicht eintragbar, was auch seitens notarieller Auskunft bestätigt wurde. Sie verliert in der Folge die von der BH-Kufstein eingeholte Rechtsauskunft (siehe Anlage 1 zu TO-Pkt. 16.1.)

Vbgm. Treichl bringt hierauf eine gegensätzliche Stellungnahme lt. Firmenbuchrichter Dr. Jennewein sowie von Dr. Ludwig vom Gemeindeverband des Landes vor. Demnach sei die beschlossene Vorgangsweise doch zulässig, da die Formulierung im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke und die Vorgangsweise im Gemeinderat nach der TGO zu trennen. Laut TGO sei es durchaus zulässig, ein Gremium für die Vertretung der Gemeinde in der Stadtwerke Wörgl GmbH zu installieren (siehe Anlage 2 zu TO-Pkt. 16.1.). So wird es auch seit 1994 bei der Stadtgemeinde Kufstein gehandhabt.

Sollte diese Formulierung wider Erwarten im Firmenbuch nicht möglich sein, so ändere dies nichts daran, dass die Bürgermeisterin künftig nur mehr nach entsprechender Weisung durch den Gemeinderat in der Generalversammlung der Stadtwerke auftreten dürfe. Laut Auskunft des zuständigen Firmenbuchrichters gäbe es auch kein Problem, meint Vbgm. Treichl.

Nach kurzer Diskussion hält die Vorsitzende fest, dass sie diese Auskunft von Frau Vbgm. Treichl aufgrund der gegensätzlichen Rechtsauskünfte auch noch Bezirkshauptmann Dr. Christian Bidner zukommen lassen werde, für sie habe jedoch die Meinung der Gemeindefaufsicht Gültigkeit.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.2. Stellungnahme von Bgm. Wechner bzgl. Weihnachtsfeier Mitarbeiter

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet über das Schreiben des Gastwirte-Stammtisches, worin die Weihnachtsfeier der Mitarbeiter des Stadtamtes im Malerwinkl in Rattenberg bemängelt wird. Vbgm. Treichl ist der Ansicht, dass man grundsätzlich die einheimischen Wirte bevorzugen hätte sollen und bringt kein Verständnis für die diesjährige Vorgehensweise auf.

Im Zuge der weiteren Diskussion erklärt Bgm. Wecher, dass es in den letzten Jahren stets Probleme mit der Bewirtung gegeben und sie auch kein schlechtes Gewissen habe, wenn sie einmal dem mehrheitlichen Wunsch der Mitarbeiter nachgekommen ist. Die Vorsitzende merkt noch an, dass immerhin die Weihnachtsfeier des Bauhofes im Gasthof Alte Post und weitere 2 Feiern in Wörgl gemacht wurden. Nicht zu vergessen seien auch die zahlreichen Wörgl-Gutscheine, welche letztendlich auch wieder der Wirtschaft zu Gute kommen.

Abschließend erklärt die Vorsitzende, dass sie gerne bereit ist, im kommenden Jahr die Weihnachtsfeier für die Mitarbeiter, vorausgesetzt unter würdigen Verhältnissen, wieder in Wörgl zu veranstalten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.3. Bericht wg. Schreiben von Bgm. Lindner aus Schwaz wg. Railjet

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet über das Schreiben von Bgm. Lindner aus Schwaz, worin er bzgl. Railjet erklärt, dass es im Unterland fast keine Haltestellen mehr gibt und er sich für eine Erweiterung einsetzen werde. Lt. Bgm. Wechner wurden vom Planungsverband Unterschriften eingeholt und verliert das entsprechende Schreiben hierzu, welches auch Bgm. Lindner zugesandt wurde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.4. Abschlussessen vom Gemeinderat

Diskussion:

Die Vorsitzende entschuldigt sich bei den GR-Mitgliedern dafür, dass sie das traditionelle Abschlussessen auf die 1. GR-Sitzung 2011 verschoben hat, da sie dachte, dass die heutige Sitzung wesentlich länger dauern würde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.5. Anfrage wegen Auflassung Citybus-Haltestelle am Angather Weg

Diskussion:

GR Pumpfer fragt an, ob im Zuge des Umbaues am Lechner- Areal die Citybus-Haltestelle am Angather Weg generell aufgelassen wird, worauf die Vorsitzende meint, dass diese Auflassung zeitlich beschränkt sei, sie müsse dies jedoch erst bei der Stadtpolizei genau hinterfragen. – Info folgt!

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.6. Anfrage Vbgm. Treichl wegen Verkehrsrechner

Diskussion:

Vbgm. Treichl fragt nach, wie lange es noch dauern wird, bis der Verkehrsrechner funktioniert, worauf Dr. Egerbacher erklärt, dass hierzu derzeit leider keine Auskunft gegeben werden kann, da die Berechnungen in Innsbruck erfolgen und er dazu keine Informationen hat. Die Vorsitzende bittet um entsprechende Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.7. Bericht von GR Wieser wegen Werbung von Wave**Diskussion:**

GR Wieser zeigt sich sehr verärgert über die geschmacklose und sexistische Werbelinie für das Wave, konzipiert von der Werbeagentur Spectrum, und zeigt einige geschmacklose Plakatentwürfe vor.

Auch GR NR Gartelgruber kann keinerlei Verständnis aufbringen, dass mit öffentlichen Geldern eine sexistische Werbekampagne finanziert wird.

Wörgl hat ihrer Meinung nach so eine Werbung nicht nötig und sei diese nur schrecklich und peinlich.

Die Vorsitzende erklärt, dass man dies mit den Wörgler Wasserwelten vereinbaren müsse.

Anschließend folgt keine weitere Diskussion hierzu.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.8. Antrag Wörgler Grüne - solare Straßenbeleuchtung**Diskussion:**

Der Gemeinderat möge beschließen, bei zukünftigen Neuerrichtungen und betriebsbedingtem Ersatz von Straßenbeleuchtungen, die Möglichkeit einer Umstellung auf sogenannte Solar-Leuchten zu überprüfen.

Begründung:

Gerade auf abgelegenen Straßen oder Wegen bietet die solare Beleuchtung eine Lösung, bei der man sich aufwändige Vorbereitungen (Grabarbeiten, Verlegen der Panzerkabel mit Erdungsdraht, Straßenquerungen etc.) ersparen kann. Die solare Straßenbeleuchtung bedeutet aufgrund ihrer hohen Lichtwirkung, Sicherheit und guter Sicht eine kostengünstige Beleuchtung. Durch ihre hohe Solar-Effizienz kann die Solarleuchte auch an Standorten mit teilweiser Verschattung aufgestellt werden.

Moderne LED-Technologie ermöglicht heute immer mehr eine individuelle, an den Standort angepasste Lichtgestaltung. Die hohe Lebensdauer (80.000 Stunden), sowie die geringe Reparaturanfälligkeit der Solarleuchte machen den Einsatz sowohl als Straßenbeleuchtung, als auch für Park- und Wegbeleuchtung auch im Hinblick auf die Betriebskosten besonders wirtschaftlich.

Der Antrag wird dem Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.9. Antrag Wörgler Grüne - Stadtmagazin**Diskussion:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, das Stadtmagazin in Zukunft ausschließlich Wörgler Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen.

Begründung:

Da sich die Finanzsituation der Stadtgemeinde Wörgl dramatisch zum Negativen verändert hat, erachten wir es als notwendig, allfällige Einsparpotentiale zu überprüfen und bei entsprechender Sinnhaftigkeit den Sparwillen in die Tat umzusetzen.

Zirka drei Viertel der Stadtmagazinauflage ergeht an Haushalte von Umlandgemeinden und könnte daher ohne weiteres eingespart werden.

Die dadurch eingesparten Geldmittel könnten, statt in den Altpapiercontainer zu wandern, sinnvollerweise für die Neuanlage des Fischerparks, Aufstockung des Energieförderpakets oder Ähnlichem Verwendung finden.

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.10. Dank von GR Wieser für Kinderhaus-Geschenke

Diskussion:

GR Wieser bittet die Vorsitzende, dem Kinderhaus Miteinander einen Dank für die netten Dekorationsgeschenke zu übermitteln, dem Bgm. Wechner gerne nachkommen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Vertraulicher Teil

17.1. Antrag Raumordnungsvereinbarung mit Bramböck Johann

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung betreffend Widmungszusicherung mit Herrn Bramböck Johann zu unterfertigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

17.2. Antrag Raumordnungsvereinbarung mit Wörgler Dorfinteressentschaft

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung betreffend Widmungszusicherung mit der Wörgler Dorfinteressentschaft zu unterfertigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

17.3. Antrag Darlehensaufnahme WIG

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, als Gesellschafterin eine Haftung von € 2,9 Mio. hinsichtlich des von der Gesellschaft aufzunehmenden Kredites im Zusammenhang mit der Errichtung des Kreisverkehr Wörgl-West und diversen Grundablösen zu übernehmen, vorausgesetzt, dass das gesamte Projekt von externer Stelle geprüft wird. Die Auszahlung der Beträge kann erst nach deren Freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgen.

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: